

Leben und Lernen auf der Reise

Handreichung zum Schultagebuch
und zu Fragen der schulischen Bildung
der Kinder beruflich Reisender



Impressum

Diese Handreichung wurde im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland erarbeitet. Sie ist in allen Ländern über die Internetseite des jeweiligen Schulministeriums sowie über die Internetadresse der Kultusministerkonferenz und über www.schule-unterwegs.de erhältlich.

Alle Seiten dürfen für schulische Zwecke kopiert und verwendet werden.

Redaktion:

Marion Schostek, Baden-Württemberg
Helmut Krück, Bayern
Christine Marienfeld-Klamt, Brandenburg
Birgid Oertel, Hessen
Martin L. Treichel, Nordrhein-Westfalen (Leitung)
Annette Schwer, Schule für Circuskinder in NRW der Ev. Kirche im Rheinland
Helga Sinner, Schule im Circus e.V.

„Leben und Lernen auf der Reise“

Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der schulischen Bildung
der Kinder beruflich Reisender

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
in der Bundesrepublik Deutschland

Berliner Büro
10117 Berlin
Taubenstraße. 10

Berlin 2012

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte.....	5
2. Das Konzept „Lernen auf der Reise“	6
3. Die Stammschule	8
3.1 Bedeutung und Aufgaben.....	8
3.2 Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer an der Stammschule	8
3.3 Aufgaben der Stammschule	9
4. Das Schultagebuch für Kinder beruflich Reisender	10
4.1 Aufgaben und Handhabung des Schultagebuchs	10
4.2 Schultagebuch und Datenschutzfragen	11
5. Die individuellen Lernpläne	11
5.1 Zur Arbeit mit den Lernplänen	11
5.2 Lernplanbeispiel	13
5.3 Die Lernbausteine – Erläuterungen -	14
6. Die Stützpunktschule	14
6.1 Bedeutung und Aufgaben.....	14
6.2 Aufgaben der Stützpunktschule	15
7. Die Bereichslehrkräfte	16
8. Zeugnisse / Leistungsbewertung	17
9. Schulische Bildung reisender Kinder bei Auslandsaufenthalten	18
10. Von A bis Z – Lexikon	19

Anhang

Anhang 1: Schultagebuch für Kinder beruflich Reisender

Anhang 2: Lernbausteine

Anhang 3: Weitere Dokumentationshilfen

Vorwort

Die vorliegende Handreichung soll sowohl einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder beruflich Reisender geben, – das sind vor allem Kinder aus Schaustellerfamilien, von Circusangehörigen, von ambulanten Händlern und von Puppenspielern -, als auch bei der schulischen Bildung der reisenden Kinder unterstützen und damit die Unterrichtssituation für die reisenden Schülerinnen und Schüler wie auch für Lehrerinnen und Lehrer erleichtern und verbessern.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Handreichung bildet das bundesweit vereinheitlichte Schultagebuch für reisende Kinder als Kopiervorlage. Damit sind künftig alle Schulen in der Lage, jedem reisenden Kind kostengünstig und zeitnah ein Schultagebuch zur Verfügung zu stellen. Der Umgang von Schulen mit dem Schultagebuch ist eingebettet in das Konzept „Lernen auf der Reise“, dessen Elemente miteinander vernetzt sind, und erfordert deren Kenntnis. Deshalb erläutert diese Handreichung nicht nur das Schultagebuch sondern auch seine Verflechtung mit den weiteren Elementen des Konzepts.

Das Konzept „Lernen auf der Reise“ berücksichtigt die Lebensumstände der reisenden Berufsgruppen.

Die Handreichung beginnt mit einem länderübergreifenden Teil. Im Anhang finden Sie das Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden (Anhang 1), die Lernbausteine (Anhang 2) und weitere Dokumentationshilfen (Anhang 3).

Dem Anlagenteil kann sich ein landesspezifischer Teil anschließen, in dem die Länder die Möglichkeit haben, Konzepte und Angebote des Landes sowie der Regionen darzustellen und Regelungen beizufügen.

Die Kultusministerkonferenz der Länder hat durch die Genehmigung des Schultagebuchs und die Auftragserteilung für die Erstellung dieser Handreichung deutlich gemacht, dass die Schul- und Bildungsfragen auch von Minderheiten ihre Aufmerksamkeit finden. Mit dem länderübergreifend vereinheitlichten Schultagebuch und dieser Handreichung soll versucht werden, den Schülerinnen und Schülern „von der Reise“ das Leben und Lernen in wechselnden Schulen zu erleichtern und ihnen mehr Chancen auf eine gleichwertige Bildung zu ermöglichen.

Die Redaktion

1. Lernen auf der Reise – eine Herausforderung für Kinder, Eltern und Lehrkräfte

Das Leben von Kindern beruflich Reisender ist geprägt von häufigem Ortswechsel. Die Familie bildet gleichzeitig eine Wirtschafts- und Erwerbseinheit, in der die Kinder schon relativ früh in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Insbesondere Kinder in kleineren Familienunternehmen helfen als mitarbeitende Familienangehörige bei der Gestaltung des Programms, beim Auf- und Abbau, beim Karten- oder Warenverkauf oder der Versorgung der Tiere.

Das Leben auf der Reise bedingt ständige Schulwechsel, neue Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalten sowie einer Vielfalt von Schulbüchern. Hinzu kommt eine erhebliche Verkürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit durch die Reisetage (Abbau, Umsetzen und Aufbau am nächsten Standort). Kontinuierliches Lernen ist dabei schwierig.

Auf der anderen Seite besitzen reisende Kinder hohe Kompetenzen. Seit frühester Kindheit übernehmen sie in den Familienunternehmen zuverlässig und verantwortlich „ihre“ Bereiche. Auftritte, Tierversorgung, Kartenverkauf, Reklame, Süßwarenverkauf, Auf- und Abbauarbeiten, Kinderbetreuung, Ton und Lichttechnik, Wagenreparaturen und vieles mehr erledigen sie mit Liebe und Hingabe für „ihr“ Familienunternehmen. Was in der Regelschule manchmal mühsam eingeübt werden muss, beherrschen diese Kinder ganz selbstverständlich. Ihr „alltags- und anwendungsbezogenes“ Wissen ist wesentlich größer als das gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regelschule.

Einige tausend Kinder wechseln so in Deutschland in jeder Woche die Schule, weil ihre Eltern als beruflich Reisende unterwegs sind. Diese Kinder besuchen durchschnittlich über dreißig verschiedene Schulen pro Jahr. **Wie für alle Kinder und Jugendlichen besteht auch für reisende Kinder Schulpflicht, und wie alle Kinder und Jugendlichen haben sie ein Recht auf Erziehung und Bildung.** Ihre besonderen Lebensbedingungen und individuellen Lernvoraussetzungen sind dabei zu berücksichtigen. Das Hauptproblem des Schulbesuchs auf der Reise war und ist für sie die Diskontinuität der Lernprozesse.

Deshalb ist es nötig, dass ihre Lernsituation erkannt wird, dass die Lehrkräfte an den unterwegs besuchten Schulen ihren Lernstand kennen, dass die Kinder ermutigende Hilfe und Förderung erhalten und aufeinander abgestimmte Lernprozesse erfahren. Es mussten und müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die kontinuierliches Lernen ermöglichen und stabile Schüler-Lehrer-Beziehungen fördern.

Netzwerk Deutschland

Seit 1989 unterstützen die Länder zunehmend diese Kinder und Jugendlichen. Wegen der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Reisetätigkeit der Erziehungsberechtigten kooperieren sie untereinander, ggf. auch mit Schulverwaltungen anderer Staaten der Europäischen Union. Insbesondere die Kirchen haben durch ihr Engagement mitgeholfen, die schulische Situation reisender Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Inzwischen gibt es in Deutschland in allen **Kultusministerien** beauftragte Verantwortliche für die Schulfragen der Kinder beruflich Reisender und in den meisten Ländern auch Verant-

wortlichkeiten auf der Ebene der Schulverwaltungen/Schulämter mit Unterstützung einzelner **Landesinstitute**.

Hinzu kommen Mitwirkungsmöglichkeiten von **Erziehungsberechtigten** und **Verbänden**.

Die schulischen Aufgaben werden von Stammschulen, Stützpunktschulen und – in den meisten Ländern – von Bereichslehrkräften (mobile Lehrkräfte in festgelegten Regionen) übernommen.

2. Das Konzept „Lernen auf der Reise“

1. Um Überschaubarkeit und Kontinuität der Lernprozesse reisender Kinder zu ermöglichen, haben die Länder das **Schultagebuch** entwickelt (Anhang 1). In ihm werden die behandelten Unterrichtsinhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Jedes Schultagebuch enthält **individuelle Lernpläne** für die Fächer Deutsch, Mathematik und für die erste Fremdsprache. Das Schultagebuch ist ein zentrales Kommunikations- und Dokumentationsinstrument, das für reisende Kinder zur Verfügung steht. Seine Verwendung ist in allen Ländern verpflichtend.
2. Um Verantwortlichkeit und Zuständigkeit zu gewährleisten, gibt es in allen Ländern für die reisenden Kinder **Stammschulen** und **Stützpunktschulen**. Stammschulen sind die Schulen, die die Schülerakte des Kindes oder Jugendlichen führen; Stützpunktschulen sind die Schulen, die während der Reise besucht werden.

Für viele Kinder von Circusangehörigen ist allerdings die Festlegung von Stammschulen problematisch, da diese Familien über keinen dauerhaften Winterstandort verfügen, an den sie regelmäßig zurückkehren.

Stammschulen und Stützpunktschulen werden in einigen Ländern in ihrer Arbeit zusätzlich unterstützt durch

- bundesweite und landesbezogene Lehrerfortbildungsmaßnahmen,
- aktuelle Information der Kollegien z. B. durch die Bildungsserver der Länder und der KMK, www.schule-unterwegs.de und www.bereichslehrer.de,
- Herausgabe von Handreichungen,
- den Einsatz von Bereichslehrkräften,
- E-Learning und Fernlernen,
- Zusammenarbeit mit mobilen Schulen (z.B. Schule für Circuskinder (SfC), Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR)).

3. Die Kinder beruflich Reisender bekommen an ihrer Stammschule eine **Klassenlehrerin/Tutorin bzw. einen Klassenlehrer/Tutor** fest zugeordnet, die/der ihre Schullaufbahn begleitet und auch während der Reisesaison Ansprechpartner/-in für das Kind und die Erziehungsberechtigten ist.
4. Jedes Kind bekommt von der Stammschule **eigene Schulbücher** und **Lernmaterialien** entsprechend den jeweiligen Lernmittelgesetzen sowie individuelle Lernpläne mit auf die Reise.
5. In den meisten Ländern sind **Bereichslehrkräfte** beauftragt, die in festgelegten Regionen die Begleitung der Kinder übernehmen, Förderunterricht erteilen und Hausaufgabenbetreuung übernehmen.

6. Im Rahmen des Konzepts „Lernen auf der Reise“ werden in einzelnen Ländern besondere pädagogische bzw. schulorganisatorische Projekte entwickelt und erprobt, z. B. „Lernen auf Reisen-Schule“ (LaR-S), Bereichslehrkräfte als Co-Klassenlehrer, Lernen im virtuellen Klassenzimmer, „Fit unterwegs“.

Die Sorge für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für diejenigen Kinder, die im eigenen Land ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade auch für die durch mehrere Länder reisenden.

Schule für Circuskinder Nordrhein-Westfalen

Neben den Schaustellerkindern sind es vor allem die Circuskinder, die der besonderen Fürsorge bedürfen. Bundesweit gibt es etwa 400 Circusse mit ca. 1500 Kindern. Es handelt sich dabei überwiegend um kleine Familiencircusse, in denen die Kinder in den Arbeitsalltag eng eingebunden sind.

Auf Anregung des Kultusministeriums NRW erklärte sich die Evangelische Kirche im Rheinland 1994 bereit, die „Schule für Circuskinder NRW“ (SfC) zu installieren. Heute werden in „mobilen Klassenzimmern“ vor Ort, d.h. am Circusplatz, und „online“ über Fernlernkonzepte mehr als 230 Circuskinder aus ca. 80 Unternehmen kontinuierlich mit Bildung versorgt. Die erfolgreiche Arbeit der Schule für Circuskinder basiert auf einem binnendifferenzierten Unterricht, in dem unter Berücksichtigung des Eingebundenseins in das Familienunternehmen jedes Kind in seinem individuellen Lernprofil nach seinen individuellen Möglichkeiten arbeitet. Nach bereits vier Jahren wurden die ersten Schulabschlüsse des Sekundarbereichs I an Circuskinder vergeben. Erfolgreich nehmen inzwischen Jugendliche aus Familiencircussen am Abi-Online-Kurs des Westfalen Kollegs der Stadt Dortmund teil (www.schulefuercircuskinder-nrw.de).

Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen

Zur weiteren Verbesserung der schulischen Situation der Kinder beruflich Reisender hat das Hessische Kultusministerium mit Beginn des Schuljahres 2010/11 den Evangelischen Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) mit dem Aufbau und Betrieb einer Schule speziell für Kinder beruflich Reisender beauftragt.

Die Schule für Kinder beruflich Reisender (SfKbR) ist Stamm- und Stützpunktschule. Sie nimmt außerdem übergreifende koordinierende Aufgaben wahr, berät und begleitet und bietet unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen an. Das Angebot der Schule umfasst explizit die Vorschularbeit und bietet Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Schulformen. Die Schule vereinigt konzeptionell sowohl den Anspruch der Inklusion - also des gemeinsamen Unterrichtens der großen Vielfalt von Schülerinnen und Schülern - als auch den der aufsuchenden Pädagogik und soll in Hessen mehr Kontinuität in das Bildungsangebot dieser Kinder bringen (www.schule-fuer-reisende-kinder.de)

3. Die Stammschule

3.1 Bedeutung und Aufgaben

Eine Stammschule ist die Schule, die die Kinder während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum besuchen. In der Regel ist dies eine Schule am Winterstandort oder am Hauptwohnsitz beruflich Reisender.

Halten sich Kinder beruflich reisender Eltern im Winter nicht längere Zeit an einem Ort auf oder haben sie aus anderen Gründen keine Stammschule, wendet sich die Schulleitung der Stützpunktschule zwecks Klärung der Zugehörigkeit des Kindes zu einer Stammschule an die zuständige Bereichslehrkraft. In den Ländern, in denen es keine Bereichslehrkräfte gibt, wendet sich die Schulleitung an die zuständige Schulaufsichtsbehörde (Schulamt).

Die Stammschulen bzw. ihre Lehrkräfte haben in Verantwortung der Schulleitung folgende Aufgaben:

- Sie führen die Schülerdatei.
- Sie führen die Kinder in der Schulstatistik.
- Sie statten die Schülerin/den Schüler mit den erforderlichen Schulbüchern, weiteren Lernmaterialien und dem Schultagebuch aus.
- Sie bieten zielgerichtete Fördermaßnahmen an.
- Sie erstellen individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und die Fremdsprache/n, geben sie als Bestandteil des Schultagebuchs mit auf die Reise und erstellen ggf. einen Förderplan.
- Sie füllen das Schultagebuch aus, übergeben es der Schülerin/dem Schüler und beraten die Eltern vor Beginn der Reisesaison.
- Sie halten während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften.
- Sie erstellen Zeugnisse, beraten über die weitere Schullaufbahn und entscheiden über Abschlüsse, ggf. in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften.
- Bei einem Wechsel der Stammschule setzt sich die neue Schule mit der bisherigen Stammschule in Verbindung.

3.2 Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer an der Stammschule

Wichtigste Ansprechperson in der Stammschule ist für das reisende Kind die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer. An sie/ihn kann sich das Kind bzw. können sich die Eltern auch während der Reisezeit in allen schulischen Fragen wenden. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer setzt sich bei Schwierigkeiten mit der Stützpunktschule in Verbindung.

Weitere Aufgaben:

- Sie/er bereitet rechtzeitig vor Beginn der Reisesaison die Unterlagen – insbesondere das Schultagebuch - für die Schülerin/den Schüler vor.
- Sie/er koordiniert die Erstellung der Lernpläne für die Reisezeit in Kooperation mit den Fach- und ggf. Bereichslehrkräften, erstellt einen Förderplan.
- Sie/er beschreibt im Schultagebuch die Lernausgangslage der Schülerin/des Schülers.
- Sie/er wertet die rücklaufenden Berichte der Stützpunktschulen aus (siehe Dokumentationshilfe im Anhang).
- Sie/er übernimmt in Kooperation mit der Bereichslehrkraft alle notwendigen Aufgaben, die die Stammschule erfüllen muss.

Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reisezeit Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und den Eltern (z.B. Einladungen zu Klassenfahrten und Wandertagen, Patenschaften, Briefwechsel, E-Mails, Besuche).

3.3 Aufgaben der Stammschule

Checkliste Stammschule	
Generell zu erledigen	
Die Stammschule nimmt die Aufgabe der schulischen Versorgung reisender Kinder und Jugendlicher in ihr Schulprogramm auf.	
Behandlung des Themas "Reisende Kinder an unserer Schule" in der Lehrerkonferenz, Benennung einer Betreuungslehrkraft, Bekanntgabe der Bereichslehrkraft	
Bei / nach der Ankunft	
Die Schülerakte anlegen / einrichten	
Das Kind mit dem Schultagebuch ausstatten	
Zur Bereichslehrkraft Kontakt aufnehmen	
Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer ist über ihre / seine Aufgaben informiert und darauf vorbereitet	
Stundenplangestaltung: Einbeziehen des Kindes in den Förderunterricht Einrichtung eines individuellen Förderangebotes (soweit vorhanden anhand des Förderplans)	
Vor der Abreise	
Gewährleistung der Vorbereitung für den Schulbesuch während der kommenden Reisesaison: Bereitstellung der Lernmaterialien Erstellung der individuellen Lernpläne insbesondere für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache	
Dokumentation im Schultagebuch vervollständigen (Beschreibung der Lernaussgangslage)	
Schulbesuchskalender ausfüllen	
Eltern nach nächstem Standort befragen	
Nächste Schule informieren (ggf. Hilfe durch Bereichslehrkraft)	
Während der Reise	
Kontakt halten zu den Schülerinnen / Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Bereichslehrkräften	
Auswertung der Stützpunktschulberichte	

Hinweis: Die Liste kann von der Schule entsprechend den aktuellen Gegebenheiten weiter ergänzt werden.

4. Das Schultagebuch für Kinder beruflich Reisender

4.1 Aufgaben und Handhabung des Schultagebuchs

Das Schultagebuch ist ein besonders wichtiges Instrument zur Unterstützung des Schulbesuchs reisender Kinder und Jugendlicher (Anhang 1). Es wird von der Stammschule angelegt und den reisenden Schülerinnen und Schülern in der Regel bei der Einschulung ausgehändigt. Bei Verlust sind die Eltern verpflichtet, Ersatz zu beschaffen.

- Das Schultagebuch dient dem unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen und Bereichslehrkräften; es gibt Erziehungsberechtigten und Lehrkräften Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes.
- Die Seite „**Das bin ich**“ soll gemeinsam von den Eltern, von der Schülerin/dem Schüler und der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der Stammschule ausgefüllt werden.
- Das Schultagebuch enthält einen **Schulbesuchskalender**. Dieser wird von der Stammschule während der Winterpause angelegt und von jeder Stützpunktschule weitergeführt. Er soll den Lehrkräften auf der Reise sowie den Klassenlehrkräften an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder ermöglichen, der z.B. durch Reisetage und unterschiedliche Ferienzeiten und Feiertage der Länder beeinflusst wird. Diese Übersicht gibt der Stammschule Aufschluss darüber, in welchem Maße reisebedingte Kürzungen der Unterrichtszeit möglichst durch Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollten; sie ist bei der Beurteilung des individuellen Lernfortschritts und der Würdigung der Leistungen des Kindes zu berücksichtigen.
- Das Schultagebuch dokumentiert die **Lernausgangslage** bei der Abreise von der Stammschule. Diese Seite, in der die Stammschule zum Abreisetermin den Lernstand des Kindes in den einzelnen Fächern bezogen auf die Vorgaben der Lernbausteine beschreibt, sollte mit den Eltern und dem Kind vor der Abreise durchgesprochen werden. Sie gibt den Stützpunktschulen Hinweise, welche Bereiche noch besonders geübt werden sollen.
- Zur Absicherung eines kontinuierlichen Lernprozesses in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache enthält das Schultagebuch **individuelle Lernpläne** für das einzelne Kind, anhand derer es möglichst selbstständig lernen kann. Die Stammschule soll die Erfüllung der Lernpläne durch Formen von Fernbetreuung begleiten und unterstützen.
- Zusammen mit dem Schultagebuch und den darin enthaltenen Lernplänen gibt die Stammschule dem Kind den Lernplänen zugeordnete Lernmaterialien mit auf die Reise.
- Das Schultagebuch dokumentiert die jeweils behandelten Unterrichtsinhalte, den Lernstand und den Kompetenzerwerb des Kindes während der Reise. Jede Stützpunktschule vermerkt vor der Weiterreise des Kindes die bearbeiteten Inhalte sowie Aussagen zum Lernfortschritt im Formular „**Lernstandsbericht**“. Insbesondere die noch zu übenden

Elemente sollen hier eingetragen und mit den Eltern besprochen werden. Damit erhalten die weiteren Stützpunktschulen Informationen, was die Kinder bereits gelernt haben und was sie noch üben müssen.

Das Schultagebuch ist eine wichtige Grundlage zur Leistungsbewertung und zur Zeugnisstellung. Die Lehrkräfte an den Stützpunktschulen sind gehalten, aussagekräftige Hinweise zur Leistungsbewertung zu geben - ggf. mit Unterstützung der Bereichslehrkräfte, damit die Stammschule ein Zeugnis schreiben kann.

4.2 Schultagebuch und Datenschutzfragen

Das Schultagebuch stellt das zentrale Informations- und Kommunikationsinstrument für Eltern, Kind und Lehrkräfte zur Förderung und Dokumentation der Schullaufbahn dar. Es gibt Lehrkräften und Eltern Informationen über den Lernstand des Kindes und übernimmt somit die Klassenbuchfunktion.

Aufgrund der Reisetage der Kinder und der differierenden Ferientermine ist es wichtig, die Fehlzeiten reisender Kinder zu ihrem eigenen Schutz im Schultagebuch zu vermerken (Schulbesuchskalender).

Da das Schultagebuch nur von den Eltern, den Kindern und von den Lehrkräften, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, eingesehen werden kann, bestehen datenschutzrechtliche Bedenken weder im Hinblick auf die Eintragungen der Fehlzeiten noch bezüglich der Dokumentation von Lernleistungen.

Das Versenden von personenbezogenen Daten im E-Mailverkehr ist nur unter Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

5. Die individuellen Lernpläne

5.1 Zur Arbeit mit den Lernplänen

Die Kinder arbeiten auf der Reise in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache anhand ihrer individuellen Lernpläne, die sie im Schultagebuch mit sich führen. Für die Lernkontinuität hat dieses individuelle, binnendifferenzierte Lernen Vorrang vor dem Mitlernen in der Klasse. Nur auf diese Weise ist es möglich, den Lernprozess in diesen Fächern kontinuierlich aufbauend zu gestalten. Darauf sind die Kinder dringend angewiesen.

Es ist **Aufgabe der Stammschule**, vor der Abreise des reisenden Kindes seine individuellen Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache zu erstellen und sie ihm auf die Reise mitzugeben. Besondere Förderbedarfe sind selbstverständlicher Bestandteil der Lernpläne.

Die Lernpläne berücksichtigen die dem Kind während der Reise faktisch zur Verfügung stehende Lernzeit.

Das Lernen anhand der Pläne ist in der Regel **Individualarbeit**. (Es wäre Zufall, wenn ein Kind beim Besuch einer Stützpunktschule nahtlos in den laufenden Unterricht dieser Fächer integriert werden könnte.) Umso wichtiger ist, dass das Kind bei seiner Individualarbeit Unterstützung und Ermutigung durch die Lehrerinnen und Lehrer der Stützpunktschule erfährt.

Der Kompetenzerwerb in den anderen Fächern erfolgt nach Möglichkeit, indem das Kind in den Unterricht der Klasse/Lerngruppe integriert wird.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Stammschule koordiniert die Lernplanerstellung. Die Bereichslehrkräfte können daran mitwirken. Die Formulierung des jeweiligen Fachlernplans obliegt der Fachlehrerin/dem Fachlehrer.

Grundlagen für die Lernplanerstellung sind die **Lernbausteine** (siehe Anlage 2), die schulinternen Curricula sowie die individuellen Lernvoraussetzungen des Kindes zum Zeitpunkt seiner Abreise (Lernausgangslage, Leistungsfähigkeit, räumliche und zeitliche Lernmöglichkeiten).

Die Lernpläne sollten auf der Basis von Kompetenzbeschreibungen **kursartig** als Kombination von Inhalten, Lernmaterialien und Aufgabenstellungen **aufgebaut** sein, sodass in möglichst großem Umfang **selbstständiges Lernen** möglich wird. Sie sollen sich auf von der Schule festgelegte, dem Kind mitgegebene Lern- und Übungsmaterialien (Schulbücher, Arbeitshefte oder digitalisierte Materialien etc.) beziehen. Die einzelnen Lernplanabschnitte sollten dem Kind auch eine zeitliche Orientierung für die Erledigung der Aufgaben geben. Sie sollen so angelegt sein, dass Lehrerinnen und Lehrer von Stützpunktschulen sich rasch ein Bild über die vorgesehenen Inhalte machen können.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bespricht vor der Abreise die Lernpläne mit den Erziehungsberechtigten/Eltern und der Schülerin/dem Schüler und vereinbart auch Rückmelde-möglichkeiten während der Reise zum Stand der Arbeit an den Lernplänen.

5.2 Lernplanbeispiel

Individueller Lernplan für die Reise

Erstellung durch die Stammschule in Absprache mit der Bereichslehrkraft



Bausteine Mathematik, Blatt B 13				
Stammschule		Stützpunktschule		
Nr., Bezeichnung der Bausteine/ Konkretisierung der Inhalte	Lernmaterialien, Aufgaben	Kompetenz erreicht	Geringer Übungsbedarf	Großer Übungsbedarf
1.3 - Große Zahlen und ihre Bedeutung im Umfeld der Kinder - Besucher- und Zuschauerzahlen - Entfernungen - Stückzahlen (Eintrittskarten, Sitzgelegenheiten, Gläser....) vergleichen und bewerten - große Zahlen lesen, schreiben und ordnen - Visualisierung am Zahlenstrahl - Arbeit mit der Stellenwerttabelle	Buch S. 88 Aufg. Zahlenstrahl Zahlenkärtchen PC Lernprogramm			
1.3 Addition/Subtraktion - Wiederholung - Kopfrechenstrategien entwickeln, anwenden und festigen - Lösungswege erläutern - Geldbeträge addieren und subtrahieren - Einführung der schriftlichen Addition mit mehrstelligen Summanden - Schülerinnen/Schüler erfinden Aufgaben aus ihrem Umfeld, tragen sie vor und bewerten die Lösungswege	Buch S. 89, Aufg.x , Buch S. 90, Aufg.x , Buch S. 91, Aufg. X Buch S. 92 Aufg.x Eintrittskarten Spielgeld Zahlenketten PC Lernprogramm			
1.3 Multiplikation - Wiederholung - Wiederholen und Festigen des kleinen 1 x 1 - Herleiten des großen 1x1 - Halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren herleiten, anwenden und festigen - Anwendungsaufgaben aus der Erfahrungswelt der Kinder; Erstellen einer Aufgabenkartei	Buch S. 92 1x1 Tafel PC Lernprogramm 1x1 Olympiade Spiele z. B. Trio			
1.3 Division - Einführung - Umkehrungen des kleinen 1x1 - Zahlzerlegungen; Strategien finden fürs Kopfrechnen - schriftliches Rechenverfahren mit einstelligem (zweistelligem) Divisor - Anwendungsaufgaben (z.B. Ø Zuschauerzahlen bei mehreren Veranstaltungen)	Buch S. 94, Aufg.x Buch S. 94, Aufg.x Buch S. 94 Aufg. X Buch S. 94 Aufg. PC Software			

Weitere Beispiele unter www.schule-unterwegs.de

5.3 Die Lernbausteine – Erläuterungen -

Lernbausteine stellen eine Planungsgrundlage für die Gestaltung der Lernprozesse reisender Kinder und Jugendlicher und für die Entwicklung individueller Lernpläne dar. Sie basieren auf den in der KMK vereinbarten Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache für den Primarbereich, den Hauptschulabschluss und den mittleren Bildungsabschluss (Jahrgänge 1-10).

Auf einer mittleren Planungsebene nehmen die Lernbausteine die durch die Bildungsstandards definierten Kompetenzen auf, die kumulativ erworben werden müssen, konkretisieren sie und beschreiben mögliche Bearbeitungsrichtungen. Sie können auch die Verständigung der Lehrerkollegien über Rahmenbedingungen, Anforderungen und Lernwege anregen sowie einen förderdiagnostischen, differenzierten Blick auf Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Insbesondere dort, wo die besondere Situation der Zielgruppe dies erfordert, können besondere methodische und materialbezogene Anregungen hinzugezogen werden.

Auf der Basis der Lernbausteine entwickeln die Lehrkräfte der Stammschulen (Winterschulen), ggf. in Zusammenarbeit mit der Bereichslehrkraft, individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, die jedes reisende Kind, jeder reisende Jugendliche von seiner Klassenlehrerin/seinem Klassenlehrer der Stammschule bei der Abreise erhält. Dabei passen die Lehrkräfte Umfang und Bearbeitungstiefe der den Lernplänen zugrunde zu legenden Lernbausteine den zeitlichen Bedingungen der reisenden Kinder an.

Lernbausteine sind darauf ausgerichtet, die Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz der Kinder und Jugendlichen ebenso zu fördern wie die fachlichen Kompetenzen.

Die Intensität und Dauer der Bearbeitung eines Lernbausteins werden durch den Lernplan, den Lernstand und das Leistungsvermögen des Kindes bestimmt. Deshalb sind Lernbausteine nicht an Klassenstufen gebunden. Jede Schülerin und jeder Schüler kann unabhängig von einer Jahrgangsstufe entsprechend ihres/seines Lernstandes ihr/sein individuelles Lernprogramm zusammenstellen. So kommt es wegen des stark individualisierten Lernprozesses bei reisenden Kindern nicht selten vor, dass Schülerinnen und Schüler in Deutsch z. B. den Baustein 2 und im Fach Mathematik den Baustein 4 bearbeiten.

Lernbausteine beinhalten fächerübergreifende und fächerverbindende Aspekte. Sie sind außerdem eine bedeutsame Grundlage für die Leistungsüberprüfung und -bewertung.

6. Die Stützpunktschule

6.1 Bedeutung und Aufgaben

Stützpunktschulen sind die Schulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit besuchen. Sie liegen in der Regel in der Nähe des Festplatzes bzw. Wohnstandortes der reisenden Familie und stellen sich in besonderer Weise auf die Betreuung von Kindern beruflich Reisender ein. An den Stützpunktschulen werden die Schülerinnen und Schüler während ihres Aufenthaltes in Abstimmung mit den Bereichslehrkräften unterrichtet und gefördert. Hier vor allem nehmen sie ihr Recht auf Bildung wahr und erfüllen ihre Schulpflicht. Von daher ist ein Informationsaustausch zwischen Stützpunktschulen und Stammschule insbesondere über die Lernfortschritte der Kinder erforderlich, der durch das Schultagebuch erleichtert wird.

6.2 Aufgaben der Stützpunktschule

CHECKLISTE Stützpunktschule	
Generell zu erledigen	
Im Jahresarbeitsplan die wiederkehrenden Feste vormerken bzw. Aufgabe „Unterricht für reisende Kinder und Jugendliche“ in das Schulprogramm aufnehmen	
Ansprechpartner der Schule informieren	
Lehrerkonferenz über die Termine informieren	
Bereichslehrkraft informieren, dass eine Veranstaltung stattfindet	
Bei der Aufnahme	
Im Aufnahmegespräch den Abreisetermin abfragen	
Klassenlehrer und Fachlehrer der aufnehmenden Klasse informieren	
Schülerdaten in die Schuldatenbank einpflegen (Daten siehe Anmeldeformular)	
Bereichslehrkraft informieren	
Falls keine Informationen zum Lernstand der vorherigen Schule vorliegen, Kontakt aufnehmen (Bereichslehrer hilft)	
Vor der Abreise	
Dokumentation im Schultagebuch auf Vollständigkeit überprüfen und ggf. vervollständigen • Angaben zum Lernstand im Schultagebuch • Hinweise zum Arbeits- und Sozialverhalten	
Daten und Leistungsnachweise an Stammschule faxen (Fax siehe Anmeldeformular)	
Schulbesuchskalender ausfüllen	
Eltern nach nächstem Standort befragen	
Nächste Schule informieren (ggf. Hilfe durch Bereichslehrkraft)	
Das Schultagebuch an die Eltern aushändigen	
Die Schülerin / den Schüler in der Schuldatenbank als Abgang vermerken.	

7. Die Bereichslehrkräfte

In nahezu allen Ländern sind Bereichslehrkräfte mit der Förderung und Beratung der Kinder beruflich Reisender beauftragt, die in durch die Schulaufsicht festgelegten regionalen Bereichen ihre Aufgaben für die schulische Bildung reisender Kinder und Jugendlicher wahrnehmen. Entsprechend dem von der Länderkonferenz erarbeiteten und im Schulausschuss am 13.03.2009 zustimmend zur Kenntnis genommenen **Aufgabenprofil für Bereichslehrkräfte** unterstützen sie den Schulbesuch reisender Kinder insbesondere durch

- die Vorbereitung der Stützpunktschulen auf den Schulbesuch der Kinder
- die Erteilung von unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder an Stützpunktschulen und Stammschulen
- Sammlung und Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien
- die Beratung von Stammschulen bei der Erstellung der individuellen Lernpläne sowie bei Leistungsbewertung und Schullaufbahngestaltung und -entscheidungen
- die Herstellung von Kontakten zwischen Eltern, Stammschulen und Stützpunktschulen sowie ggf. weiteren Schulen und Behörden oder Beratungsstellen
- die geregelte Übergabe von Kindern an andere Schulen/Bereichslehrkräfte
- die Beratung von Eltern, Kindern und Lehrkräften
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf zentrale (Abschluss-) Prüfungen
- Kontrolle von Lernstandsberichten/von Schultagebüchern während der Reisezeit
- die Entwicklung von und Mitwirkung an innovativen Unterrichtsverfahren (z.B. Fernlernen, E-Learning).

Der Einbezug der frühen Förderung ist situativ zu gestalten. Die Tätigkeit der Bereichslehrkräfte wird von der zuständigen Schulaufsicht bzw. von ihr Beauftragten koordiniert und als Lehrertätigkeit in einem „virtuellen Lehrerkollegium der Bereichslehrkräfte“ definiert. Die Dokumentation und Weitergabe von Schülerdaten unterliegt den Rechtsgrundsätzen, die auch für den Umgang mit Schülerdaten in einem Lehrerkollegium einer Schule gelten.

Wegen des bereichs- und länderübergreifenden Reiseverhaltens der Familien ist eine Vernetzung der Bereichslehrkräfte eine wichtige Grundlage ihrer Tätigkeit.

Eine aktuelle Übersicht der Bereichslehrkräfte der Länder ist im Internet unter der Webseite des jeweiligen Landes einsehbar (Link über www.schule-unterwegs.de).

Unter www.bereichslehrer.de findet man bei Eingabe des Ortsnamens oder der Postleitzahl die zuständige Bereichslehrkraft.

8. Zeugnisse/Leistungsbewertung

Die Beurteilung von Leistungen reisender Kinder ist schwierig und verlangt ein hohes Maß an Sensibilität und Verantwortung von allen am Bildungsprozess Beteiligten. Sie soll nicht vorrangig Defizite aufzeigen, sondern muss in Zeugnissen gerade auch ihre Stärken und Kompetenzen bescheinigen, wenn sie Perspektiven zur Motivation und Ermutigung für reisende Kinder eröffnen will.

Die Basis von Leistungsmessung und -bewertung kann nur das Gelehrte und Gelernte sein, d. h., dass bei Erstellung der individuellen Lernpläne flexible Möglichkeiten der Lernkontrolle gezielt eingeplant werden. Nur so sind die kindgerechte Fortschreibung des Lernplans und eine gezielte Förderung möglich.

Die Formen der Lern- und Leistungskontrolle müssen so angelegt sein, dass sie ein hohes Maß an Selbstkontrolle, Selbstständigkeit und damit auch Selbstverantwortung beinhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind für die Schüler und Schülerinnen mit den Lernplänen nachvollziehbare Zeitplanungen und Zielvereinbarungen zu formulieren. Eine Möglichkeit sind z.B. Lernprogramme (auch elektronische) mit Selbstkontrolle, die den individuellen Lernstand und das Lerntempo berücksichtigen.

Die Dokumentation solcher Lernkontrollen bietet sich in Form eines Portfolios an; sie ermöglicht zu den festgelegten Zeitpunkten der Zeugnisausgabe eine Leistungsbeschreibung und -bewertung sowohl in Verbalgutachten als auch in Ziffernnoten.

Zeugnisse haben vor allem die Funktion, die Fortschritte des Kindes zu dokumentieren, zum Lernen zu ermutigen und die Motivation der Kinder zu stärken. Dies legt die Kombination von Wortgutachten und Ziffernnoten bei der Erstellung von Zeugnissen nahe. Auch reisende Kinder haben ein Recht auf Würdigung ihrer während des Schuljahres erbrachten Leistungen in Form von Zeugnissen. Das Winterzeugnis hat aufgrund des längeren Beobachtungszeitraumes an der Stammschule ein größeres pädagogisches Gewicht. Zum Zeugnis sollten ergänzende Hinweise für den weiteren Lernprozess auf der Reise mitgegeben werden. Es hat sich auch bewährt, nach dem Aufenthalt an der Stammschule im Winter ein Zeugnis und im Sommer einen Halbjahresbericht/ eine Halbjahresinformation zu erstellen.

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist diese auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Grundlage dafür sind die im Schultagebuch formulierten Beurteilungen der Lehrkräfte aller von dem Kind besuchten Schulen und die im individuellen Lernplan des Kindes vorgenommenen Eintragungen der am Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes Beteiligten. Es ist erforderlich, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen.

Die Stammschule entscheidet und vermerkt auf dem Zeugnis, in welcher Jahrgangsstufe das Kind auf der Reise unter Berücksichtigung des individuellen Lernplans unterrichtet werden soll.

Bei Kindern, denen reisebedingt eine so geringe Unterrichtsteilnahme bescheinigt wurde, dass eine Zeugnisausstellung zum üblichen Zeugnisausgabetermin nicht erfolgen kann, empfiehlt sich, das Zeugnis erst kurz vor Reisebeginn auszustellen; damit erhöht man den Beobachtungszeitraum.

Auch reisende Kinder sollen alle Schulabschlüsse erreichen können. Die Abschlüsse werden von den Stammschulen vergeben. Möglich ist auch das Ablegen von Externenprüfungen (Nichtschülerprüfungen/Schulfremdenprüfungen) gemäß Länderrecht. Eine Projektprüfung zum Schulabschluss bietet besonders für reisende Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, neben Fachkompetenzen auch personale und methodische Sachkompetenz zu zeigen.

Zentrale Prüfungen

Die Beteiligung an den zentralen Prüfungen/Abschlussprüfungen soll auch den reisenden Kindern ermöglicht werden. Die Regelungen der Länder findet man auf der jeweiligen Internetseite des zuständigen Schulministeriums. (Link über www.schule-unterwegs.de)

9. Schulische Bildung reisender Kinder bei Auslandsaufenthalten

Für **im Ausland reisende Kinder** ist der Besuch von Stützpunktschulen in vielen Fällen nicht realisierbar. Nur ausnahmsweise – wie in den Niederlanden – lässt sich im Ausland ein Schulbesuch in deutscher Sprache organisieren, wenn es im Besuchsland eine geeignete Infrastruktur für den Schulbesuch reisender Kinder gibt. Der Besuch einer Schule im Ausland kann auch in Frage kommen, wenn die Kinder die fremde Sprache verstehen.

Die Stammschule unterstützt das Recht auf Bildung bei Auslandsaufenthalten durch Fernunterricht, um den Ausfall des Schulbesuchs zu kompensieren. Wichtige Kontaktpersonen für solche Bildungsangebote sind die **Bereichslehrkräfte**, die den Schulbesuch im Ausland mit vorbereiten und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – begleiten sollen.

Ein solcher durch **Fernunterricht** getragener Unterricht kann sich stützen auf **Lernpakete, Telefonkontakte, E-Mail- Korrespondenz**, mittels der Unterrichtsmaterialien und bearbeitete Aufgaben ausgetauscht werden können, sowie **interaktiven, internetgestützten Unterricht**. Hilfestellung dabei kann durch die Bezirksregierung Detmold (LAR-S) sowie durch die Schule für Circuskinder NRW geleistet werden. Soweit Behörden- oder Schulkontakte ins Ausland nötig sind, kann ENTE helfen (www.ente.nu/martin.treichel@ente.nu).

10. Von A bis Z – Lexikon

Adressen

Alle wichtigen Adressen (Ministerien, Schulämter, Schulen, Bereichslehrkräfte, Verbände, Kirchen...) finden Sie in der bundesweiten Adressenbroschüre „Schule unterwegs“. Man kann die aktuellste Fassung aus dem Internet herunterladen (www.schule-unterwegs.de). Bereichslehrersuche kann unter www.bereichslehrer.de erfolgen; bei Eingabe von Ortsnamen oder Postleitzahl erfährt man Telefonnummer und Mailadresse der zuständigen Bereichslehrkraft.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für das reisende Kind ist vor allem die Stammschule und dort die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Bereichslehrkraft. Die Klassenlehrkräfte halten auch während der Reise Kontakt zu den reisenden Kindern und ihren Eltern. Erforderlich ist eigentlich, dass jede Lehrkraft, die mit einem reisenden Kind in Kontakt kommt, auch als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Während der Reisezeit übernehmen Bereichslehrkräfte diese Funktion für durchreisende Kinder. Vor allem dann, wenn sie feststellen, dass diese (noch) keine Anbindung an eine Stammschule haben, ist Handlungsbedarf gegeben.

Aufnahme

Da reisende Kinder wie alle Kinder der Schulpflicht unterliegen, haben sie ein Recht auf Aufnahme in die Schule. Dies gilt insbesondere auch für während der Reise aufgesuchte Schulen. Bei der Aufnahme sieht die Schulleiterin oder der Schulleiter der Stützpunktschule das Schultagebuch ein und entscheidet entsprechend den dort enthaltenen Angaben, ggf. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bereichslehrkraft, in welche Klasse das reisende Kind kommt.

Ausland siehe Kap. 9

BeKoSch

Das Angebot BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller und Circusangehörige) beinhaltet Angebote für Block- und Fernunterricht im kaufmännischen, gewerblich-technischen und allgemeinbildenden Bereich. Diese Kompaktkurse werden bisher an drei Standorten, und zwar in Nidda (Hessen), Neumünster (Schleswig-Holstein) und Herne (Nordrhein-Westfalen) angeboten. Durch den erfolgreichen Besuch der Präsenzlehrgänge im Januar/Februar und die Bearbeitung von Fernlernaufgaben während der Reisezeit im Sommer kann die Berufsschulpflicht erfüllt werden. Bei Erfüllung der Voraussetzungen kann im Rahmen dieses Angebotes auch der Hauptschulabschluss nachgeholt werden. Informationen über <http://www.schule-unterwegs.de>.

Bereichslehrkräfte

In nahezu allen Ländern sind Bereichslehrkräfte beauftragt, die in ihren jeweiligen Regionen bzw. Bereichen die schulische Begleitung der Kinder übernehmen. Sie nehmen Beratungs- und Informationsaufgaben wahr und bieten in den meisten Ländern auch Hausaufgabenbetreuung und Förderunterricht an. Sie beraten die Eltern sowie auch Stamm- und Stützpunktschulen und kooperieren bei ihrer Arbeit mit den Bereichslehrkräften anderer Regionen und auch Länder (siehe auch Kap. 7).

BERiD

BERiD (Verband zur Förderung der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland e.V.) hat die Zielsetzung, die Rahmenbe-

dingungen für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen in Deutschland zu verbessern. Der Verband will vordringlich erreichen, dass die zuständigen Institutionen die rechtlichen, pädagogischen, sozialen, wirtschaftlichen und steuerlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kinder beruflich Reisender eine schulische Bildung und Erziehung empfangen können, die der anderer Kinder in der Gesellschaft gleichwertig ist. Die Mitglieder sind in der Regel Vereine, Organisationen und andere Einrichtungen, die für zumindest eine der reisenden Berufsgruppen tätig sind (www.berid.de).

Berufsbildende Angebote siehe BeKoSch

Berufsschulpflicht

Die Berufsschulpflicht gilt in den meisten Ländern ebenso wie die Schulpflicht auch für die Kinder beruflich Reisender; örtliche Angebote sind allerdings aufgrund der Reise kaum wahrnehmbar. Die Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrer der Stammschulen sind gebeten, berufsschulpflichtig werdende reisende Jugendliche und ihre Eltern über die vorhandenen speziell für beruflich Reisende geschaffenen Angebote zu informieren und nach Möglichkeit bei der Anmeldung zu unterstützen. Auch Bereichslehrkräfte und ggf. Betreuungslehrkräfte an den Stützpunktschulen beraten Eltern entsprechend (siehe BeKoSch).

Betriebspraktika

Sofern von den Stammschulen Betriebspraktika angeboten werden, sollten die beruflich reisenden Familien mit der Möglichkeit der Teilnahme vertraut gemacht werden. Da die reisenden Jugendlichen der achten, neunten und zehnten Klassen aufgrund ihrer Lebensumstände die von den Schulen angebotenen Termine der Praktika häufig nicht wahrnehmen können, sind Schulen und Bereichslehrkräfte gehalten, sie bei der Beschaffung eines Praktikumsplatzes auch zu einem anderen Termin am Ort der Stammschule oder in dem Ort, an dem sich der reisende Jugendliche gerade aufhält, zu unterstützen und während des Praktikums entsprechend zu betreuen. Auch ein Praktikum in einem anderen Schaustellerbetrieb oder Circusunternehmen ist möglich.

Circus- und Schaustellerseelsorge

Die Evangelische und die Katholische Kirche unterstützen in Deutschland die schulische Bildung und die Verbesserung der sozialen Situation der Kinder beruflich Reisender (www.kath-schaustellerseelsorge.de/www.ekd/Seelsorge/Circus/index.html).

Elternarbeit

Während der Reisezeit, verbunden mit mindestens wöchentlichem Schulwechsel, kann sich kaum Kontakt zwischen Eltern und einzelnen Schulen aufbauen. Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern ist aber sinnvoll und vor allem während der Winterpause auch zu verwirklichen. Kontakte sollten von der Schule, den Lehrerinnen und Lehrern ausgehen. Eine wichtige Rolle spielt hier die Bereichslehrkraft als Bezugsperson zwischen verschiedenen Schulen und Familie. Wenn die Familien spüren, dass man sie ernst nimmt, gehen sie auf Gesprächsangebote ein. Sie erwarten allerdings Verständnis für ihre besondere Situation. Erforderlich ist, dass Schule sie als Gleichberechtigte akzeptiert. Das beinhaltet als erstes Verständnis für die Tatsache, dass die reisende Lebensweise nicht gleichbedeutend ist mit mangelnder Anpassungsfähigkeit an das (stationäre) Schulsystem.

ENTE

ENTE (European Network for Traveller Education) ist ein Netzwerk mit der Zielsetzung, eine Struktur für die europaweite Zusammenarbeit im Bildungsbereich Reisender zu entwickeln, Bildungsmöglichkeiten zu fördern, die den besonderen Bedürfnissen der beruflich Reisenden

entsprechen, und als Ansprechpartner für Eltern, Schulen, Verbände, Kirchen und Öffentlichkeit zu dienen, wenn es um Fragen des Schulbesuchs im europäischen Ausland geht (www.ente.nu).

Familie

Die Sozialisation der reisenden Kinder findet in einem Umfeld statt, das sich wesentlich von dem nicht reisender Kinder unterscheidet. Die Tatsache, dass die Familie gleichzeitig Erwerbsgemeinschaft und Lebensgemeinschaft ist, bedingt starke familiäre Bindungen, aus denen die Kinder psychische, emotionale und soziale Stabilität beziehen. Aufgrund ihrer Mobilität sind für die Reisenden engere Beziehungen zur „stationären“ Gesellschaft oft nur schwer möglich. Die Unterbringung der Kinder z. B. im Internat wird von den Familien häufig abgelehnt, da die Trennung von den Eltern und dem Schausteller- bzw. Circusmilieu Probleme mit sich bringen würde.

Familienurlaub siehe Urlaub

Ferien (siehe auch Urlaub)

Reisende Kinder tragen durch die gestaffelten Ferien der Länder das Risiko, bis zu 20 Wochen schulfreie Zeit im Jahr zu bekommen. In einigen Ländern werden Angebote für Unterricht in den Ferien gemacht. Die während der Reise anfallenden Ferienzeiten und Feiertage in den Ländern sollen im Schulbesuchskalender ausgewiesen werden, damit das Ausmaß der dadurch erforderlichen Fördermaßnahmen eingeschätzt werden kann.

Langfristige Sommerferienregelung der KMK 2011 bis 2017:

http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Ferienkalender/Sommerferienregelung_2011-2017.pdf

Bundesweiter Ferienkalender: www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=280#deutsch.

Fernlernen/E-Learning

Fernlernen ermöglicht, den Mangel an dauerhaften Bezugspersonen während der Reise durch besonders engen Kontakt mit der Bereichslehrkraft und/oder den Lehrkräften der Stammschule teilweise auszugleichen und zusätzliche Lernzeit zu gewinnen. Damit die Fernbetreuung der reisenden Kinder optimal verläuft, ist die Vorbereitung des Materials für die Reise durch die Lehrkräfte der Stammschule ebenso wichtig wie die enge Zusammenarbeit zwischen Stützpunktschulen und Stammschule während der Reise. Anhand des vor der Reise an der Stammschule durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer in Kooperation mit den Fachlehrkräften vorbereiteten individuellen Lernplans und des darauf abgestimmten Lernmaterials wird während der Reise an den Stützpunktschulen Parallelität des Lernens mit der Stammschulklasse angestrebt. Dies setzt regelmäßige Rückmeldungen (Lernstandsberichte) voraus, aufgrund derer die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Korrekturen oder Ergänzungen zum Lernplan vornehmen kann. Nach der Reise unterstützen die Lernstandsberichte die Sicherung des Anschlusses an das Lernen in der eigenen Stammschulklasse.

Der Einbezug der neuen Medien und des elektronischen Lernens erweitert die Möglichkeiten des Fernlernens. Deshalb sollen Stammschulen und Bereichslehrkräfte reisende Kinder zunehmend im Umgang mit Computer und den damit verbundenen Lernmöglichkeiten vertraut machen. Durch inzwischen sehr kostengünstige Lösungen (UMTS) und eine wachsende Ausstattungsdichte mit Rechnern bei vielen Reisenden gewinnt die Online-Betreuung stark an Bedeutung. So ist für die nächsten Jahre vorstellbar, durch elektronische Fernbetreuung (Lerntutorien, virtuelles Klassenzimmer, Chat Rooms) neue Formen des Unterrichts für reisende Kinder anzubieten. In den einzelnen Bundesländern wurden vielfältige webgestützte Lernumgebungen entwickelt. Für weitere Informationen: www.schule-unterwegs.de

Förderunterricht

An den Stützpunktschulen sollten die reisenden Kinder unbedingt in Fördermaßnahmen der Klasse einbezogen werden, oder es sollten in Absprache mit der Bereichslehrkraft je nach Bedarf für die Dauer ihres Aufenthaltes besondere Fördermaßnahmen eingerichtet werden. Die individuellen Lernpläne im Schultagebuch und die Eintragungen zum Lernstand geben hierfür Hinweise. Dabei sollte die Einbindung der Kinder in den Arbeitszusammenhang der Familien berücksichtigt werden. Damit die Fördermaßnahmen wahrgenommen werden können, sollten sie zeitlich nicht (z. B. mit der Nachmittagsvorstellung bei Circusunternehmen) kollidieren. Der Förderunterricht ist auch eine zentrale Aufgabe der Stammschule, um die von der Reise kommenden Kinder an den Lernstand der Klasse heranzuführen. Die Kinder Reisender sind nicht Gäste sondern ordentliche Schüler der Stammschule (zum Thema Sonderpädagogische Förderung/Inklusion siehe dort).

Ganztagschule

Der Alltag reisender Kinder ist geprägt von den Anforderungen, die sich aus dem Beruf ihrer Eltern und aus dem Schulbesuch ergeben.

Der vermehrt eingeführte Ganztagsunterricht führt oftmals zu Problemen. Die reisenden Schülerinnen und Schüler können manchmal nicht am Nachmittagsunterricht teilnehmen, da sie als Hilfen im elterlichen Geschäft tätig sind.

Schulen sollen Verständnis zeigen, wenn die Kinder und Jugendlichen bei zeitlichen Überschneidungen die Nachmittagsangebote der Schule nicht immer wahrnehmen können. In strittigen Fällen wird eine Beratung mit der zuständigen Bereichslehrkraft und den Eltern / Erziehungsberechtigten empfohlen.

Im Winter sollten Eltern die Chance wahrnehmen, dass ihre Kinder im Rahmen einer ganztägigen Betreuung unterstützt werden können.

GCD

Die GCD (Gesellschaft der Circusfreunde e.V.) bezweckt die Förderung und Erhaltung der Circus- Varieté- und Artistenkunst in all ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen (www.circusfreunde-gcd.de). Sie gibt die monatlich erscheinende ‚Circuszeitung‘ heraus (www.circus-verlag.de) und unterhält örtliche Zusammenschlüsse von Mitgliedern (Sektionen), die Veranstaltungen im Sinne der Satzung durchführen und Kontakte zu Circusunternehmen pflegen. Sie unterhält außerdem einen Informationsdienst über Circusgastspiele (www.circus-gastspiele.de oder 05158/626). Sie kann Kontakte zu Circusfamilien und -unternehmen erleichtern.

Hausaufgaben

Hausaufgaben machen nur dann Sinn, wenn sie selbstständig erledigt werden können und wenn ihre Kontrolle gewährleistet werden kann, was bei Kurzaufenthalten oft nicht möglich ist. Vor allem an Reisetagen ist Nachsicht bei der Stellung von Hausaufgaben geboten. Lehrkräfte müssen bedenken, wann sie gemacht werden sollen und wer sie überprüfen kann. Sinnvoll ist deshalb die Entwicklung von Aufgaben, die Selbstkontrolle ermöglichen, oder auch von Langzeitaufgaben (z. B. Reisetagebuch, Fotodokumentation, eine Interviewreihe) durch die Stammschule oder eine Stützpunktschule, an der die Verweildauer länger ist. Die reisenden Kinder sollen ermutigt werden, in unterrichtsfreier Zeit an ihren individuellen Lernplänen weiter zu arbeiten.

Hausaufgabenbetreuung

Die Wohnsituation von Kindern auf der Reise (Wohnwagen auf dem Festplatz während der Dauer des Circusgastspiels bzw. der Kirmes) sowie die Tatsache, dass reisebedingt Unterrichtstage entfallen, legen nahe, den reisenden Kindern an den Stützpunktschulen Hausaufga-

benbetreuung anzubieten, um notwendige Hilfestellungen und eine störungsfreie Arbeitsumgebung zu gewährleisten.

Informationen

Eltern und Schulen können Informationen zur schulischen Bildung reisender Kinder sowie Adressen der Bereichslehrkräfte erhalten unter

- www.schule-unterwegs.de
- www.bereichslehrer.de

Kindergarten/frühe Förderung

Es wird den Eltern empfohlen, ihren Kindern insbesondere während der Winterpause den Kindergartenbesuch zu ermöglichen. Die Bereichslehrkräfte werden dabei um Hilfestellung gebeten.

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der Stammschule muss sich für das reisende Kind auch während der Saison verantwortlich fühlen; insbesondere soll durch ihre oder seine Unterstützung der Kontakt zu dem Kind und den Eltern aufrecht erhalten bleiben. Dies wird um so eher möglich sein, je stabiler das Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ist.

LAR-S

LAR-S „Lernen auf Reisen“-Schule ist ein Projekt der Bezirksregierung Detmold in Kooperation mit dem DSB, der Universität Paderborn, dem Heinz Nixdorf-Forum und weiteren Partnern. Es ergänzt den Unterricht in den Stamm- und Stützpunktschulen. Durch die virtuelle Ergänzungsschule werden neue Lernangebote für Schülerinnen und Schüler von der Reise bereitgestellt und die Möglichkeit zu strukturiertem Lernen verbessert. Weitere Informationen: www.lar-s.de

Lehrbücher und Lernmaterialien

Die reisenden Schülerinnen und Schüler arbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache während der Reisezeit mit den Lehrbüchern und Materialien, die sie zusammen mit dem Schultagebuch in den darin enthaltenen individuellen Lernplänen bei sich führen und an der Stammschule erhalten haben. Zunehmend werden auch digitalisierte Materialien eingesetzt.

In den sonstigen Fächern ist es in der Regel sinnvoller, die Kinder in den jeweiligen Unterricht der Stützpunktschule einzubeziehen und nach den dort verwendeten Materialien arbeiten zu lassen.

Leistungsbewertung siehe Zeugnisse

Lernbausteine siehe Kap. 5.3

Lernkontinuität

Eine erfolgreiche Schullaufbahn setzt dauerhaften und regelmäßigen Schulbesuch voraus und ist um so eher dann zu verwirklichen, wenn ein Kind langfristig an einer Schule verweilt. Jährlich mehr als 30 Schulwechsel mit ständigem Wechsel von Lehrkräften, Methoden, Unterrichtsmaterialien, Mitschülerinnen und Mitschülern verhindern Kontinuität, die eine unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse ist. Das mit der Schulpflicht einhergehende Recht auf angemessene schulische Bildung ist für reisende Kinder nur dann zu gewährleisten, wenn die schulischen Angebote die tatsächliche Lebens- und Berufssituation der rei-

senden Familien berücksichtigen. Ein kontinuierliches Lernen wird teilweise schon jetzt durch Fernlernen unterstützt; dieses soll weiter ausgebaut werden. Die konsequente und kontinuierliche Nutzung des Schultagebuchs und der in ihm enthaltenen individuellen Lernpläne bleibt weiterhin unverzichtbar.

Lernpläne, individuelle siehe Kap. 5.1

Projektcircusse

Kinder aus Projektcircussen unterliegen auch während der Durchführung des Projekts in Schulen der Schulpflicht, und ihr Unterricht während dieser Zeit muss sichergestellt werden.

Reise, Reiseverhalten

Reise ist weder gleichzusetzen mit „Verreisen“ noch mit „Nichtsesshaftigkeit“. „Auf der Reise“ sein heißt, vor allem während der wärmeren Monate des Jahres, der Saison, beruflich unterwegs sein. Berufsbedingt ergeben sich für die Menschen „von der Reise“ zwei Jahreszeiten: die Saison und die Winterpause. Die europäische Öffnung, wachsender Konkurrenzdruck, wärmere Winter wie auch das Problem, dass es schwer ist, Winterquartiere zu finden, bedingen, dass die Winterpause immer kürzer wird und manche Unternehmen sogar dazu übergehen, im Winter weitgehend durchzureisen und während der Sommerferien zu pausieren.

Reisetage

Reisetage sind die Tage, die für Abbau, Umsetzen und Aufbau gebraucht werden, wenn das Unternehmen von einem zum nächsten Ort wechselt. An diesen Tagen ist für die reisenden Kinder und Jugendlichen der Schulbesuch nicht oder nur eingeschränkt möglich. Reisetage gelten als entschuldigte Fehltage, und vor allem ist an Reisetagen Nachsicht bei der Stellung von Hausaufgaben geboten. Lehrkräfte müssen bedenken, wann sie gemacht werden sollen und wer sie überprüfen soll.

Schülerunfallversicherung

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (Sozialgesetzbuch – SGB- VII; RVO § 539, Abs.1, Nr. 14 b)). Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler, die auf der Reise wechselnde Schulen besuchen. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten innerhalb des rechtlichen und organisatorischen Verantwortungsbereichs der Schule sowie auf den Schulweg. Die Unfallmeldung muss an der Schule erfolgen, an welcher der Unfall geschehen ist.

Schulanfang

Der erste Schultag ist auch für Kinder beruflich Reisender ein ganz besonderer Tag. Wenn es den Eltern möglich ist, sollte das Kind in dem Jahr vor dem Eintritt in die Schule Gelegenheit erhalten, schon einmal Schulluft schnuppern - auch auf der Reise. Die meisten Grundschulen ermöglichen „Schnuppertermine“, oder ein „Tag der offenen Tür“ oder ein Sommerfest kann wahrgenommen werden. Es wird zwar nicht immer die Schule sein, in der die Einschulung stattfindet, aber die Gelegenheit, mit Schule Kontakt aufzunehmen, ist für die Vorfreude des Kindes auf den Schulanfang sehr fördernd.

Die Anmeldung zum Schulbesuch des Kindes erfolgt in der Regel an der zuständigen Grundschule des Wohnsitzes bzw. ständigen Winterquartiers (Stammschule). Die Anmeldezeiten liegen in den meisten Ländern im Herbst des Jahres vor der Einschulung; einige Wochen vorher wird per Brief über die Anmeldetermine informiert. Da dies meistens vor der Winterpause geschieht, müssen die Eltern Vorsorge treffen, dass die Information sie erreicht und sie den Anmeldetermin wahrnehmen können. Lehrkräfte der Stammschule und Bereichslehrkräfte,

die wissen, dass ein Kind einer Familie eingeschult wird, werden gebeten, vor Reisebeginn das Thema Einschulung mit den Eltern und ggf. mit der Stammschule der Geschwister zu besprechen, um gute Lösungen für das Kind zu finden.

Bei der Anmeldung muss das einzuschulende Kind persönlich vorgestellt werden. Der Termin für die Schuleingangsuntersuchung wird meistens vom zuständigen Gesundheitsamt oder bereits bei der Anmeldung in der Stammschule mitgeteilt. Eine Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung mit einer eventuell notwendigen Sprachförderung ist sinnvoll.

Da der erste Schultag in die Reisesaison fällt, muss bereits bei der Anmeldung mit der Stammschule geklärt werden, wann und wie das Schultagebuch und die Materialien zur Verfügung gestellt werden. Nähere Auskünfte erteilt die Schulleitung oder die zuständige Bereichslehrkraft (www.bereichslehrer.de).

Stellt sich bei der Ersteinschulung eines Kindes an einer Stützpunktschule (d.h. während der Reise) heraus, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Stammschule existiert, stattet diese Schule das Kind aus. Die Bereichslehrkraft ist dabei behilflich, zusammen mit Schulleitung und ggf. Schulaufsicht festzustellen, welche Schule als Stammschule zuständig ist (s. auch: Stammschule für Kinder beruflich Reisender mit wechselnden Winterquartieren).

Schulbesuchskalender

Der Schulbesuchskalender im Schultagebuch ermöglicht Lehrkräften auf der Reise sowie an der Stammschule einen Überblick über den zeitlichen Umfang des Schulbesuchs der reisenden Kinder und darüber, in welchem Maße reisebedingte Kürzungen der Unterrichtszeit nach Möglichkeit durch Fördermaßnahmen ausgeglichen werden sollten (Siehe Kap. 4.1).

Schule für Circuskinder in NRW

Für die **Kinder von Circusangehörigen** gibt es in Nordrhein-Westfalen seit 1994 eine eigene Schule mit Schulmobilen und reisenden Lehrkräften.

Nähere Informationen: www.schulefuercircuskinder-nrw.de.

Schule für Kinder beruflich Reisender in Hessen

In Hessen wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/11 der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) mit dem Aufbau und Betrieb einer Schule speziell für Kinder beruflich Reisender beauftragt. Nähere Informationen: www.schule-fuer-reisende-kinder.de.

Schule im Circus e.V.

Der gemeinnützige Verein bezweckt die Förderung der Bildung und Erziehung der Kinder von Circusangehörigen, ggf. auch als Träger geeigneter Einrichtungen. Er arbeitet mit anderen Organisationen ähnlicher Zielsetzung, mit der Circus- und Schaustellerseelsorge und Schulministerien und der Schule für Circuskinder in NRW zusammen und steht als Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Behörden zur Verfügung. Er berät und hilft Unternehmen bei der Lehrersuche, fördert Projekte und veranstaltet bundesweite Lehrerfortbildungen zum Thema (www.schule-im-circus.de).

Schulpflicht

Kinder beruflich Reisender unterliegen, wie alle anderen Kinder in Deutschland auch, der allgemeinen Schulpflicht und in fast allen Ländern der Berufsschulpflicht. Die entsprechenden Regelungen in den Ländern sind unterschiedlich. Die Erfüllung der Schulpflicht dient primär den Interessen des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen. Beruhen Probleme bei der Erfüllung der Schulpflicht auf Umständen, die weder von dem Kind bzw. Jugendlichen noch von seinen Eltern zu vertreten sind, kommen Zwangsmaßnahmen nicht in Frage. Dies gilt insbesondere dann, wenn es auf die besondere berufliche Situation der Eltern (z.B. Reisende)

zurückzuführen ist. Die diesbezüglichen schulrechtlichen Bestimmungen gehen auf die besondere Lebenssituation von Reisenden nicht ausreichend ein, bieten aber bei einer an den Interessen des Kindes ausgerichteten Auslegung genügend Freiräume für Schulaufsicht, Schulen und Lehrkräfte, um durch geeignete schulische Maßnahmen die besondere Situation der Reisenden zu berücksichtigen.

Der Schulpflicht steht die Beschulungspflicht des Staates gegenüber.

Schultagebuch

Das einheitliche, länderübergreifend abgestimmte Schultagebuch ist Grundlage für den unverzichtbaren Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräften und Eltern; es gibt Informationen und Hinweise zum Lernprozess des reisenden Kindes oder Jugendlichen. Jedes Schultagebuch enthält von der Stammschule erstellte individuelle Lernpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache. In ihm werden die behandelten Inhalte und die Schulbesuchstage dokumentiert. Seine Verwendung ist in allen Ländern verpflichtend. Eine digitalisierte Fassung des Schultagebuchs ist beabsichtigt.

Sonderpädagogische Förderung/Inklusion

Dank der in den vergangenen Jahren ergriffenen Initiativen der Bildungsverantwortlichen in den Ländern hat sich die schulische Situation vieler Kinder beruflich Reisender merklich verbessert. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für Bildung und die Möglichkeiten zum Nachkommen ihrer Schulpflicht für reisende Kinder so schwierig, dass ein völliger Ausgleich der entstehenden Nachteile in einem Schuljahr auf absehbare Zeit nicht geschaffen werden kann.

Da die bei reisenden Kindern festzustellenden Lerndefizite in hohem Maße in den durch die Reise ausgelösten Belastungen begründet sind, soll auf die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs verzichtet werden. Stattdessen sollen die von den Kindern erworbenen Stärken und Kompetenzen von den Schulen wahrgenommen, weiterentwickelt, dokumentiert und zum Ausgangspunkt von individueller Förderung gemacht werden.

Das Schultagebuch, das die individuelle Lernbiographie der mitreisenden Kinder berücksichtigt, ist die wichtigste Grundlage einer individuellen Lern- und Förderplanung für das reisende Kind. Es wird ergänzt durch die bislang in den schulischen Angeboten für reisende Kinder in Deutschland entwickelten Instrumente, Methoden und inklusiven Unterstützungen: individuelle Lernpläne, E-Learning, Einsatz von Bereichslehrkräften, mobile Lehrkräfte und Schulen, kompetenzorientiertes Lernen, Förderunterricht.

Das Wiederholen von Klassen oder gar das Feststellen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs ist nicht vorgesehen.

Stammschule

Die Stammschule ist die Schule, die die Kinder reisender Familien während der reisefreien Zeit über einen längeren Zeitraum besuchen. In der Regel ist dies eine Schule am Hauptwohnsitz oder am Winterstandort der beruflich reisenden Familie. Sie führt die Schülerakte und stellt die Zeugnisse aus.

Stammschule für Kinder beruflich Reisender mit wechselnden Winterquartieren

Für manche reisenden Kinder ist die Festlegung von Stammschulen wegen der von Jahr zu Jahr wechselnden Winterquartiere ungeklärt. Wenn eine Schule bei der Aufnahme eines Kindes zu Beginn der Winterpause feststellt, dass keine Materialien vorliegen und noch keine Anbindung an eine Stammschule existiert, wird sie selbst Stammschule.

Wenn während der Reisezeit Kinder ohne Stammschule an einer Stützpunktschule aufgenommen werden, entscheidet die Schulleitung bzw. in Zweifelsfällen die Schulaufsicht bezüglich der Übernahme der Stammschulfunktion.

Folgende Alternativen sind dabei denkbar:

- a. Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Schule einer Bereichslehrkraft**. Durch die Anwesenheit der Bereichslehrkraft ist diese Schule mit dem Thema „Schule für reisende Kinder“ besonders vertraut. Die Schulleitung unterstützt die Bereichslehrkraft entsprechend.
- b. Übernahme der Stammschulaufgaben durch die **Stützpunktschule (Grundschule), die das Kind erstmalig beschult**. Ein gewichtiges Problem kann sein, dass das reisende Kind diese Schule nie wieder ansteuert. Erforderlich ist die Bereitschaft von Eltern und Schule, in ständigem Kontakt zu bleiben.
- c. Eine engagierte **Stützpunktschule im Sekundarbereich I** übernimmt die Aufgaben. Die Anmerkungen zu b. gelten analog.
- d. Die **Schule für Circuskinder in NRW** (private Ersatzschule) übernimmt für Circuskinder Stammschulfunktion/Tutorat; die Schule entscheidet über die Aufnahme des Kindes gemäß ihren Aufnahmekriterien, soweit Platzkapazitäten frei sind und das Kind sich mindestens die Hälfte des Jahres in NRW aufhält.

Die Entscheidung über das Angebot einer der obigen Stammschulzuordnungen für ein reisendes Kind sollte für den jeweiligen Einzelfall aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen getroffen werden. Wenn unklar ist, ob das reisende Kind eine Stammschule hat, wird die zuständige Bereichslehrkraft gebeten, ggf. durch länderübergreifende Rückfragen die Zuordnung zu klären.

Stützpunktschulen (siehe Kap. 6)

Stützpunktschulen sind Schulen, die während der Reise besucht werden und in der Regel in der Nähe von Festplätzen liegen.

Unterrichtsthema ‚Circus oder Kirmes‘

Insbesondere an Stützpunktschulen sollte man vermeiden, den Schulbesuch von reisenden Kindern zum Anlass zu nehmen, das **Thema ‚Circus oder Kirmes‘** spontan „mal eben aufzugreifen“. Das Einbeziehen dieser Kinder gelingt dadurch nicht besser. Für die Kinder von der Reise ist diese an vielen Schulen geübte Praxis allerdings bestenfalls lästig; vor allem aber machen sie keine Lernfortschritte. Die ohnehin knappe Unterrichtszeit wird vertan. Zu empfehlen sind Unterrichtseinheiten an der Stammschule, die geeignet sind, das gegenseitige Verständnis zwischen reisenden und nicht reisenden Kindern zu erhöhen.

Urlaub

Beruflich reisende Familien haben hohe Tagesarbeitszeiten und müssen auch an Wochenenden und Feiertagen ihren Geschäften nachgehen. Die Winterpause ist für sie häufig auch die einzige Zeit für den Jahresurlaub, der oft im Anschluss an die Weihnachtsmärkte und -circusse genommen wird. Während der Reisesaison können sie - und damit auch ihre Kinder - nun einmal keinen Urlaub machen. Generelle Regelungen zu Fragen des Familienurlaubs liegen in den Ländern schon in Anbetracht der unterschiedlichen Länge der Weihnachtsferien nicht vor. Falls der geplante Urlaub Schulzeiten berührt, sollten die Stammschulen den eingeschränkten Urlaubsmöglichkeiten für beruflich Reisende möglichst verständnisvoll begegnen und ggf. den Familien im Rahmen von Einzelfallberatung Empfehlungen im Hinblick auf Zeitpunkt und Dauer des Urlaubs geben.

Ein „lückenlos“ geführtes Schultagebuch, dazu gehört auch der Jahreskalender, kann die Entscheidung einer Schulleitung für die Genehmigung von Ferien außerhalb der normalen Ferienzeiten sehr erleichtern.

Verbände

Insbesondere Schausteller sind in Berufsverbänden organisiert. Die Verbände können Informationen erteilen oder Gesprächspartner vor Ort vermitteln. Die Dachverbände sind: Deutscher Schaustellerbund (DSB e.V., www.dsbev.de) sowie der Bund deutscher Schausteller und Marktkaufleute (BSM e.V., www.bsmev.de). Als Dachverband für Bildungsfragen fungiert BERiD (siehe dort), die Bildungsinteressen von Circusangehörigen vertritt „Schule im Circus“ e.V. (siehe dort).

Virtuelles Klassenzimmer

Beim Unterricht in einem virtuellen Klassenzimmer kommunizieren alle Beteiligten mit Hilfe von Headsets miteinander (synchrones Onlinelernen). Dafür werden spezielle digitale Materialien erstellt, die in das **virtuelle Klassenzimmer** hochgeladen und in Echtzeit bearbeitet werden können. Sowohl die Lehrkraft als auch die Schülerinnen und Schüler können auf diesen Materialien schreiben, zeichnen und markieren etc. Demgegenüber werden beim asynchronen Lernen den Lernenden Unterrichtsmaterialien auf einer Lernplattform strukturiert hinterlegt, die sie bei eigener Zeiteinteilung und in ihrem Lerntempo bearbeiten können. Die Betreuungslehrkraft korrigiert und gibt dann entsprechende Rückmeldung.

Winterpause

Winterpause ist die Zeit von längstens Mitte Oktober bis Mitte März, in der die Unternehmen sich im Winterquartier auf die neue Reisesaison vorbereiten, ihr Material überholen etc. Dies ist demzufolge auch die Zeit, in der nicht verdient wird. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Saison spürbar länger geworden ist, d. h. die Winterpause sich verkürzt hat. Weihnachtscircus, Weihnachtsmärkte und Winterkirmes werden häufiger (siehe auch Urlaub).

Winterquartier

Winterquartier ist die Bezeichnung für den Winterstandort des Unternehmens bzw. der Familie. Während Schausteller in aller Regel feste Winterquartiere (d.h. auch feste Anschriften) haben und damit auch die Kinder jährlich an die gleiche Stammschule zurückkehren, kommt es im Bereich des Familiencircus häufiger vor, dass die Circusse dort überwintern, wo sie im Spätherbst die Saison beenden. Viele Familienunternehmen besitzen keine eigenen Winterquartiere und müssen sich jährlich neu orientieren. Damit kann erforderlich werden, dass in jedem Winter eine neue Schule die Aufgaben der Stammschule übernimmt. Um dies angemessen tun zu können, ist die Auswertung des Schultagebuches und die Kontaktaufnahme zur letzten Stammschule und zur zuständigen Bereichslehrkraft wichtig (siehe auch **Stammschule für Kinder beruflich Reisender mit wechselnden Winterquartieren**).

Zeugnisse, Leistungsbewertung (Siehe Kap. 8)

Aufgrund der generellen Verantwortung der Stammschule für die Schullaufbahn des reisenden Kindes ist sie auch für die Erstellung der Zeugnisse verantwortlich. Es ist notwendig, die Bereichslehrkraft in die Beratungen einzubeziehen.

Zuständigkeit

Die Sorge und Verantwortung für die Bildung der reisenden Kinder gilt nicht nur für Kinder, die im eigenen Bundesland ihren Hauptwohnsitz haben, sondern für alle reisenden Kinder, gerade und insbesondere auch für die durch mehrere Länder reisenden. Dies erfordert zwingend enge Zusammenarbeit und Vernetzung aller am Bildungsprozess Beteiligten auch über Ländergrenzen hinweg: Stammschule/Klassenlehrkräfte, Stützpunktschulen, Bereichslehrkräfte, Schulamt, Bezirksregierung, Schulministerium.